

STADT LAAGE
Die Bürgermeisterin
geschäftsführende Gemeinde
des Amtes Laage
für die amtsangehörigen Gemeinden



Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtvertretung Laage über die Feststellung der Jahresabschlüsse der Stadt Laage und des Städtebaulichen Sondervermögens Ortskern/Scheunenviertel

Öffentliche Bekanntmachung

der Beschlüsse der Stadtvertretung Laage über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Stadt Laage (DS/VI/01-2018-322), des Städtebaulichen Sondervermögens Ortskern/Scheunenviertel (DS/VI/01-2018-320) sowie der Entlastung der Bürgermeisterin der Stadt Laage (DS/VI/01-2018-323, DS/VI/01-2018-321) gemäß § 60 Abs.6 KV M-V.

Die Stadtvertretung der Stadt Laage hat in ihrer Sitzung am 12.12.2018 die Jahresabschlüsse festgestellt und die Bürgermeisterin entlastet.

Die Beschlüsse für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Laage sowie des Sondervermögens werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegen zusammen mit dem abschließenden Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Laage vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage bei der Stadt Laage, Am Markt 7 in 18299 Laage, im Bürgerservice während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verwaltung öffentlich aus.


Holger Anders
Bürgermeister

Hinweis gemäß §5 Abs.5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern:

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften die in der KV M-V erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn bei der Bekanntmachung auf die Regelungen dieses Absatzes hingewiesen worden ist. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend von Satz 1 stets geltend gemacht werden.



im Internet veröffentlicht am 27.12.18 Hermann